

BESCHLUSSVORLAGE V0582/13/1 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Herr Franz Fleckinger
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	12.11.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	21.11.2013	Vorberatung	
Stadtrat	05.12.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2014
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2014 wird beschlossen (Nr. 1 der Anlage1).
2. Der Verwaltungshaushalt wird budgetmäßig festgesetzt (Nr. 2 der Anlage 1).
3. **Um auf die in der Planung enthaltenen Risiken bzw. bei Steuermindereinnahmen flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nach § 26 KommHV eine Sperre von 10% vorgegeben (Punkt 3 des Kurzvortrages).**

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushalts
Anlage 2: Gruppierungsübersicht
Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)
Anlage 5: Vorabdotierungen

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

- Da der Haushalt 2014 vor Beginn des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorgelegt wird, konnten die meisten Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Finanzmasse nur durch Schätzung ermittelt werden. Am 23.10.2013 wurden dem Finanz- und Personalausschuss die Eckdaten zur Ermittlung der Allgemeinen Finanzmasse vorgelegt:

Bei der Haushaltsplanaufstellung sind u.a. folgende Rahmendaten zu beachten:

- Konzessionsabgabe: 7,1 Mio. Euro (2013: 7,6 Mio. Euro)
- Grundsteuer B: 25,0 Mio. Euro (2013: 24,5 Mio. Euro)
- Gewerbesteuer: 135,0 Mio. Euro (2013: 232,0 Mio. Euro)
- Anteil Einkommensteuer: 65,1 Mio. Euro (2013: 59,9 Mio. Euro)
- Schlüsselzuweisung: 0 Euro (2013: 0 Mio. Euro)
- Gewerbesteuerumlage: 23,3 Mio. Euro (2013: 40,0 Mio. Euro)
- Bezirksumlage: 46,7 Mio. Euro (2013: 37,0 Mio. Euro)
- Zuführung zum VermHH 16,3 Mio. Euro (2013: 113,0 Mio. Euro)

Die Verteilung des Überschusses der Allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte) auf die

Budgets, den nicht budgetierten Bereich und die Vorabdotierungen ist in der Anlage 1, Punkt 2.1 dargestellt.

Wichtige Ausgabegruppen innerhalb der Budgets sind die Personal- und Sozialausgaben.

An Personalausgaben sind 105,8 Mio. Euro veranschlagt.

Die Berechnung der Personalausgaben erfolgte unter Berücksichtigung von Stellenmehrerungen (u. A. der weitere Ausbau der Kindertagesstätten und der Mittagsbetreuung an Schulen) und unter den folgenden Voraussetzungen:

Bei der Besoldung der Beamten wurde bereits die gesetzliche Erhöhung von 2,95 % ab dem 01.01.2014 eingerechnet.

Der aktuelle Vergütungstarifvertrag endet zum 28.02.2014. Bei den Tarifentgelten haben wir ab dem 01.03.2014 eine Erhöhung um 2,5 % berücksichtigt.

Bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung, zur Beamtenversorgung beim Bayerischen Versorgungsverband und zur Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden gehen wir von gleichbleibenden Beitrags- und Umlagesätzen aus.

Die Sozialleistungen im Sozialamt und Jobcenter:

	Einnahmen (Gr. 16, 19, 24, 25)	Ausgaben (Gr. 73 – 79)
Sozialamt	7.765.200	8.782.100
Jobcenter	29.479.000	35.431.000

Wegen stetig wachsender Fallzahlen steigen die Ausgaben für den Bereich der Grundsicherung im Alter im Jahr 2013 auf etwa 4,8 Mio. Euro an. Im Jahr 2014 ist dann schon mit fast 5,2 Mio. Euro Ausgaben für diesen Bereich zu rechnen. Bis 2011 hat der Bund hier ca. 16 % der Kosten erstattet. Ab 2012 wurde dieser Erstattungsanteil schrittweise erhöht (2012: 45 %, 2013: 75 %). Ab 2014 werden die Ausgaben vom Bund zu 100 % erstattet. Auch die Zahl der Asylbewerber, die der Stadt Ingolstadt zugewiesen werden, steigt ständig weiter an. Waren es Ende 2012 noch 154 Personen, so sind inzwischen 280 Personen in Ingolstadt untergebracht. Durch die Umstellung von Sachbezügen auf Barauszahlung der Unterhaltskosten fallen hierfür 2014 voraussichtlich 1,6 Mio. Euro an. Diese Ausgaben werden der Stadt von der Regierung von Oberbayern ebenfalls zu 100 % ersetzt.

Für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) werden im Jahr 2014 voraussichtlich weniger Ausgaben anfallen. Die Ausgaben reduzieren sich bei den Bundesleistungen zum Lebensunterhalt um über 700.000 Euro und bei den kommunalen Unterkunftskosten um ca. 500.000 Euro. Ab 2014 wird die Kostenbeteiligung des Bundes von 35,8 % auf 30,6 % abgesenkt. Der Absenkungsbetrag begründet sich mit dem Wegfall der Erstattung für das Hortmittagessen und die Schulsozialarbeit in Höhe von 2,8 % und der Anpassung der Erstattungen für die Kosten für Bildung und Teilhabe an die tatsächlichen Ausgaben um -2,4 %. Insgesamt verringert sich die Bundesbeteiligung damit um ca. 600.000 Euro. Auch das Budget für Verwaltungskosten und für Eingliederungsmittel wird sich 2014 um ca. 200.000 Euro reduzieren.

2. Der **Vermögenshaushalt 2014** konnte auf Grund der Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 16,3 Mio. Euro und einer Rücklagenentnahme von 87,1 Mio. Euro wieder ohne Neuverschuldung aufgestellt werden. Die ordentlichen Tilgungen wurden mit 3,2 Mio. Euro veranschlagt und außerordentliche Tilgungen von 27,5 Mio. Euro vorgesehen, damit ergibt sich eine Schuldenreduzierung von 30,7 Mio. Euro auf den Stand von 32,5 Mio. Euro.

Die Investitionen sind mit rd. 106 Mio. Euro veranschlagt (2013: 163 Mio. Euro), davon für Baumaßnahmen rd. 61 Mio. Euro (2013: 58 Mio. Euro), wobei für Hochbaumaßnahmen 41,7 Mio. Euro und für Tiefbaumaßnahmen 15 Mio. Euro vorgesehen sind.

Die Schwerpunkte der Investitionen:

- Gebäudesanierung von Schulen und Brandschutzmaßnahmen (Auf der Schanz, Ickstatt-Realschule, staatl. Berufsschule I)
- Erweiterung Grundschule Etting und Technikerschule
- Turnhallen Gerolfing und Stollstr., Ballspielhalle Zuchering
- Sanierung Schulzentrum Südwest und Neubauten
- Fassadensanierung Hauptfeuerwehrwache
- Sanierung Stadttheater und Ersatzspielstätte Reithalle
- Erweiterung Dt. Med.hist. Museum und Neubau Museum für Konkrete Kunst
- Jugendkulturzentrum Halle 9
- Neue KiTa's (eigene Maßnahmen und Förderung anderer Träger)
- Klinikum Generalsanierung und Neubau
- BSA Südwest Schützenheim
- Programm „Die soziale Stadt“
- Ortsumgehungen Gaimersheim Nord und Etting
- Erschließungsstraßen, Straßensanierungen, Ortsstraßen, Geh- und Radwege
- Grunderwerb und Kapitaleinlagen

Für den Grunderwerb sind 14,5 Mio. Euro und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 6,3 Mio. Euro vorgesehen.

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes 2014 sind aus dem Investitionsprogramm ersichtlich, das im **Tagesordnungspunkt Finanzplanung** behandelt wird.

3. **Damit die Erfüllung der vielfältigen Pflichten der Stadt Ingolstadt bestmöglich gewährleistet werden kann, ist es unabdingbar, die finanzielle Leistungsfähigkeit hinreichend abzusichern. Um auf die Risiken bei Steuermindereinnahmen und eventuelle Schwankungen zur Einnahmeplanung flexibel reagieren zu können, wird vorsorglich im Verwaltungshaushalt nach § 26 KommHV eine Sperre von 10% vorgegeben, mit Ausnahme von**

- | | |
|-----------------------------------|---|
| • Gruppierungs-Nr. 4 | Personalausgaben |
| • Gruppierungs-Nr. 53 | Mieten und Pachten |
| • Gruppierungs-Nr. 5411 | Energiekosten |
| • Gruppierungs-Nrn. 629, 641, 661 | Leistungsverrechnungen, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge |
| • Gruppierungs-Nr. 639 | Schülerbeförderung |
| • Gruppierungs-Nrn. 67+68 | Erstattungen und kalkulatorische Kosten |

- Gruppierungs-Nrn. 69, 73-79 Leistungen der Sozialhilfe, Jugendhilfe u. ä.
 HHSt. 464100.701000 Betriebszuschüsse an freie KiTas
- Gruppierungs-Nr. 8 Zinsen, Umlagen, Sonst. Finanzausgaben

Die Sperre betrifft alle Ausgabenhaushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes, mit Ausnahme der Allgemeinen Finanzmasse (Eckwerte), der Vorabdotierungen, der Unterabschnitte des Theaters und der Stiftungen.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind ebenfalls mit 10% gesperrt, mit Ausnahme der Einzelpläne 2, Schulen und 9, Allgemeine Finanzwirtschaft, sowie der Haushaltsmittel für den Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen (Gr. 930), der Mittel für Maßnahmen des Bürgerhaushaltes und der Mittel, für die bereits genehmigte Vorlagen bestehen.

Über die Aufhebung/en der Haushaltssperre entscheidet auf schriftlichen Antrag über die Kämmerei der Finanzreferent.

